



## **Die Sportversicherung**

### **Die Sport-Unfallversicherung**

Fünf Leistungsblöcke können in einer modernen Sport-Unfallversicherung enthalten sein:

#### **Die Todesfall-Leistung**

Der Tod eines Sportlers gehört zu dem Tragischsten, mit dem sich ein Sportverein, insbesondere aber die Hinterbliebenen auseinandersetzen müssen. Die Beihilfe für die Hinterbliebenen ist einheitlich. Sie sollte sich jedoch erhöhen, wenn unterhaltsberechtignte Kinder vorhanden sind.

#### **Die Invaliditäts-Leistung**

Invalidität bedeutet eine dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit. Die Invaliditäts-Leistung ist für alle versicherten Sportler gleich, und zwar unabhängig von der Tätigkeit oder Funktion der Versicherten im Sportverein. Die Invaliditäts-Leistung wird zusätzlich zu anderen Leistungen, ob aus der Sportversicherung, aus gesetzlichen Versicherungen oder anderen Unfallversicherungen, gezahlt.

#### **Die Übergangsleistung**

Nach schweren Unfällen mit lang andauernder Arbeitsunfähigkeit und langwierigen Heilbehandlungsmaßnahmen kann sich der Zeitpunkt, an dem eine Invalidität abschließend festgestellt werden kann, lange verzögern. Für derartige Fälle sollte eine Übergangsleistung vorgesehen sein, die nach sechs Monaten und ein weiteres Mal nach neun Monaten fällig wird.

#### **Krankenhaus-Tagegeld**

Krankenhaus-Aufenthalte kosten immer zusätzliches Geld. Sei es die Zuzahlung zur Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die Kosten für Besuchsfahrten der Familie oder Kosten für Mitbringsel. Die Leistungen sollten so hoch bemessen sein, dass sie dem Anspruch der Sportversicherung auf eine spürbare Beihilfe auch gerecht werden.

#### **Bergungskosten/Serviceleistungen**

Bergungskosten entstehen beim Transport von Verletzten ins nächste Krankenhaus oder auch bei Suchaktionen. Müssen dabei Spezialgerät oder Hubschrauber eingesetzt werden, können erhebliche Kosten entstehen, die von den Krankenkassen oft nicht oder nur zum Teil ersetzt werden.



## Besondere Vertragserweiterungen in der Sport-Unfallversicherung

Es gibt im Sport typische Gefahren, die nicht ohne weiteres Gegenstand einer privaten Unfallversicherung sind bzw. sogar üblicherweise als "Einzelrisiko" gar nicht versichert werden können.

Zu nennen sind beispielsweise die "optischen Unfälle". Gemeint sind damit Todesfälle, die unmittelbare Folge eines auf der Sportstätte bei der aktiven Teilnahme an Wettkampf oder Training erlittenen körperlichen Zusammenbruchs sind, also z. B. Herzkreislaufversagen. Man spricht von einem „optischen“ Unfall deshalb, weil zwar kein Unfall im Sinne der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) vorliegt, also kein Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper einwirkt, allerdings für die Zuschauer und Beteiligten „optisch“ der Eindruck entstanden ist, dass der Tod durch einen „Unfall“ eingetreten sei. (Luftsportler sind bei ihrer Sportausübung ohne Einschränkung mitversichert).

Als einer von ganz wenigen Landessportbünden in Deutschland hat der LSV Schleswig-Holstein e. V. Kostenerstattung für kosmetische Operationen nach Unfällen mitversichert. Diese Leistung ist besonders bei Unfällen von Kindern und Jugendlichen wichtig, die damit über das medizinisch notwendige Maß hinaus versorgt werden können.

Eine weitere wichtige Leistungserweiterung ist die Verdoppelung der Frist zur Geltendmachung von Invaliditätsansprüchen von 15 auf 30 Monate. Da sich Dauerschäden nach Sportverletzungen kurzfristig oftmals nicht abschließend erkennen und bewerten lassen, bedeutet diese Fristverlängerung für den Sportler einen erheblichen Vorteil. Uneingeschränkt mitversichert sind alle Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen, und zwar nicht nur, wie in der Unfallversicherung üblich, wenn Wirbelsäule oder Gliedmaßen betroffen sind, sondern z. B. auch bei Bauchmuskelerkrankungen. Wiederum eine Besonderheit, die gerade für die aktiven Sportler von Bedeutung ist. Verletzungen durch Verrenkungen des Bandapparates sind oft Folge von Abnutzung durch langzeitige Überbeanspruchung. In der Sportversicherung werden Vorerkrankungen oder erkennbare Abnutzungserscheinungen, man spricht von degenerativer Mitwirkung, nicht berücksichtigt, d. h., eine Leistungskürzung soll nicht vorgenommen werden.

Eine besondere Aufgabe der Sportvereine ist es, Randgruppen in das Vereinsleben einzubeziehen. Dieser sozialen Komponente hat die Sportversicherung Rechnung getragen, indem z.B. Geistesranke und Personen, die von schweren Nervenleiden befallen oder dauernd vollständig arbeitsunfähig sind, die wichtigsten Leistungen aus der Unfallversicherung in Anspruch nehmen können. Dieser Personenkreis ist in einer normalen Unfallversicherung gar nicht versicherbar.

Ein weiteres Ziel der Sport-Unfallversicherung könnte es daher sein, den Verletzten möglichst schnell in ein soziales und berufliches Umfeld zurückzuführen, das ihm eine den Verhältnissen entsprechende optimale Lebensqualität bietet. Dieser Aufgabe widmet sich das Reha- Management, dessen primäre Aufgabe die Hilfe zur Selbsthilfe ist. Es werden vier Leistungsarten des Reha-Managements angeboten:



## **Die medizinische Rehabilitation**

In Absprache mit allen Beteiligten – dazu zählen neben dem Verletzten selbst die Familie, die Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen – wird ein Gesamt-Rehabilitationsplan erstellt. Das Leistungsspektrum umfasst zudem Empfehlungen über besondere Heilverfahren und bestmögliche Therapien. Das Reha-Management kümmert sich auch um die Vermittlung von Spezialkliniken und ambulanten Therapien bis hin zur Terminvereinbarung für stationäre Aufenthalte und steht bei Anschlusstherapien dem Verletzten unterstützend zur Seite. Bei Unfällen von Kindern soll neben der Optimierung der Akutbehandlung und der Sicherstellung geeigneter Pflegemethoden vor allem die notwendige Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung unterstützt werden.

## **Berufliches Reha-Management**

Eng verzahnt mit der medizinischen ist die berufliche Rehabilitation. Die Situation ist derzeit, dass die Reha- und Arbeitsberater der gesetzlichen Träger häufig überlastet sind; es fehlt an Personal, um aktive Vermittlung durchführen zu können. Die geringe Zahl von Ausbildungsplätzen und Umschulungsmaßnahmen in nicht mehr marktgerechten Berufen erschweren häufig eine berufliche Wiedereingliederung der Verletzten. Lange Wartezeiten, finanzielle Unsicherheit und der Verlust der vorhandenen beruflichen Qualifikation führen zu einem Motivationsverlust und steigern zwangsläufig das Rentenbegehren.

Das berufliche Reha-Management berät Verletzte vor Ort und unterstützt sie bei der Lösung der beruflichen Probleme. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung des bisherigen Arbeitsplatzes, bei Bedarf die Suche eines neuen Arbeitsplatzes und bei Eignung die Förderung einer selbstständigen Tätigkeit. Die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten werden berücksichtigt und Verletzte während der Einarbeitungs- und Umschulungsphase kontinuierlich begleitet.

## **Pflege-Management**

Erfahrene Pflegekräfte und medizinische Berater des Pflege-Managements klären in professionellen Gutachten den Pflegeumfang, die Bereiche Grundpflege, Behandlungspflege, aktivierende Pflege und Betreuungspflege. Bei Bedarf wird eine Neuorganisation der Pflegesituation empfohlen. Hierzu gehört auch die Beschaffung angestellter Pflege- bzw. Pflegefachkräfte, die Vermittlung von Pflegeinstitutionen mit entsprechenden Kostenvergleichen, Pflegehilfsmittelversorgung sowie Hinweise zu Sonderpflegeeinrichtungen für Schwerstverletzte.

## **Soziales Reha-Management**

Die soziale Rehabilitation ist von großer psychologischer Bedeutung und trägt entscheidend zum Gesamterfolg aller Rehabilitationsmaßnahmen bei. Verletzte sollen umfassend dabei unterstützt werden, aus ihrer durch die Behinderung oft hervorgerufenen Isolation herauszukommen und Aktivitäten selbstständig aufzunehmen.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der technischen Situation am Arbeitsplatz und der Erhöhung der Mobilität der Verletzten. Das Management berät mit Ingenieuren und Architekten über behindertengerechtes Bauen sowohl im Bereich von Umbauten als auch bei Neuplanungen. Der Bedarf und die notwendigen Kosten werden



in Gutachten geplant. Die Beratung über die vielfältigen technischen Hilfsmittel am Arbeitsplatz kann die Chance auf berufliche Rehabilitation deutlich erhöhen. Reha-Berater und Kfz.-Sachverständige beraten über geeignete Mobilitätshilfen wie Rollstühle und umgebaute Kraftfahrzeuge, prüfen die Angebote, bewerten die Qualität, untersuchen die Einsatzmöglichkeiten, ermöglichen die Nutzung von Sonderkonditionen des Anbieters und geben Unterstützung bei der Beschaffung. Kontakte zu Sportvereinen und Selbsthilfegruppen sollen die Einbindung der Verletzten in das sportliche Umfeld und die Reintegration in den eigenen Verein unterstützen. Auch hier steht die Beratung über die individuellen Möglichkeiten im Vordergrund, zu der auch die Beratung über die behindertengerechte Gestaltung eines sinnvollen Urlaubes und die Vermittlung geeigneter Reiseveranstalter gehört. Das Reha-Management hilft Verletzten, in einem Umfeld zurechtzukommen, das sie ohne professionelle Hilfe weder durchschauen noch selbst oder durch die Familie befriedigend organisieren können. Diese Leistung ist für schwere und schwerste Invaliditätsfälle im Sport (ab ca. 75 % Invaliditätsgrad) eine wertvolle Hilfe über die materielle Leistung der Sport-Unfallversicherung hinaus. Dabei sei darauf hingewiesen, dass das Reha-Management die Organisation – also das Management – leistet, nicht jedoch die Kosten für die Reha-Maßnahmen selbst übernehmen kann.